

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.5093 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhüningeranlage mit drei Fahrstreifen keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zulasse. Weiter schreibt er "Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhüningeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen".

Fakt ist, dass auch der bestehende Fussgängerstreifen beim Stücki-Steg über die dreispurige Hochbergstrasse führt, wobei es inmitten der Strasse eine Fussgängerinsel gibt. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Fussgängerinsel nicht möglich sein soll.

In Übereinstimmung mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern halten die Anzugssteller die Errichtung eines solchen weiteren Fussgängerstreifens auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und der Kreuzung Kleinhüningeranlage/Hochbergerplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit für dringend notwendig. Denn heute laufen viele Fussgänger über die dreispurige Hochbergerstrasse, um Zeit zu sparen. Dies betrifft auch viele Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse oder am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 besuchen. Am Montagmorgen ist das Überqueren der Hochbergerstrasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger beinahe zwingend, weil ein Tanklastwagen bei der Migrol-Tankstelle den Durchgang blockiert.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob an der Hochbergerstrasse auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und Hochbergerplatz ein weiterer Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel errichtet werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Murat Kaya,  
Urs Müller-Walz, Kerstin Wenk, Mustafa Atici